

Staatspolitische Kommission des Ständerates
Herr Kommissionspräsident Peter Föhn
3003 Bern

Per E-Mail an: spk.cip@parl.admin.ch

12. Oktober 2017

Stellungnahme zum Vorentwurf für einen Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone bei Wahlfragen

Sehr geehrter Herr Föhn

Im Juni 2017 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf für einen Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone bei Wahlfragen Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr und äussern uns gestützt auf den Input aus den Kreisen der kantonalen Handelskammern wie folgt:

Zusammenfassung

economiesuisse begrüsst den unterbreiteten Vorentwurf für einen Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone und bevorzugt dabei den Mehrheitsantrag der Staatspolitischen Kommission. Durch seine Praxis der letzten 15 Jahre hat das Bundesgericht den Kantonen zur Ausgestaltung ihrer Wahlverfahren einen engen Rahmen gesteckt. Mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung soll der Handlungsspielraum der Kantone in der Wahlsystemfrage abgesichert und die richterliche Rechtsfortbildung begrenzt werden.

Der Mehrheitsantrag der Staatspolitischen Kommission trägt diesem Anliegen mit seiner Formulierung Rechnung und schafft Rechtssicherheit für die Kantone, weshalb wir diesen gegenüber dem Vorschlag der Minderheit bevorzugen.

Das Bundesgericht hat in den letzten 15 Jahren eine Praxis entwickelt, welche bei Wahlen nach dem Proporzwahlrecht der Erfolgswertgleichheit der Stimmen eine hohe Bedeutung zukommen lässt. Diese Praxis steht im Widerspruch zu früheren Urteilen. Das Bundesgericht hat demnach den Kantonen bei der Anwendung von Art. 34 BV im Zusammenhang mit der Ausgestaltung ihrer Wahlverfahren einen engen Rahmen vorgegeben. Dies hat in gewissen Kantonen zu Unmut geführt. Zusätzlich verstärkt wurde die Verunsicherung durch die vom Bundesgericht geäußerte Skepsis gegenüber dem Majorzwahlverfahren.

Bei der vorgeschlagenen Verfassungsänderung geht es nun darum, den Handlungsspielraum der Kantone in der Wahlsystemfrage abzusichern und diesbezüglich den richterlichen Interpretationsspielraum des Rechtes und somit die Rechtsfortbildung zu begrenzen. Die Frage nach dem «richtigen» Wahlverfahren für die kantonalen Parlamente soll als politische Frage in demokratischen Verfahren durch die Kantone entschieden werden können, womit auch vermieden werden kann, dass politische Gruppierungen stärkeren Einfluss in den Parlamenten erlangen als es dem Willen der Bevölkerung und dem eigentlichen Wahlergebnis entspricht.

Diesem Anliegen trägt die Formulierung der Kommissionsmehrheit mit letzter Konsequenz Rechnung. Der Vorschlag der Minderheit vermag für die Kantone hingegen keine Rechtssicherheit zu schaffen, weil die Formulierung auslegungsbedürftig ist und daher auch wieder Raum für richterliche Praxisänderungen bietet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung

Erich Herzog
Stv. Leiter Wettbewerb & Regulatorisches